

1	1 Erteilende Zollbehörde Hauptzollamt Hannover Waterloostr. 5 30169 Hannover	2 VZTA-Nummer DE 23013/11-1
	3 Berechtigter (Name und Anschrift) vertrauliche Daten 2378221 BORT GmbH Ziegeleistr. 39-43 71384 Weinstadt	4 Datum der Erteilung 2012/01/11 137 140
	Wichtige Hinweise Unbeschadet des Artikels 12 Absätze 4 und 5 der Verordnung (EWG) Nr. 2913/92 des Rates bleibt diese VZTA 6 Jahre, vom Datum der Erteilung an gerechnet, gültig. Die mitgeteilten Angaben werden in einer Datenbank der Kommission der Europäischen Gemeinschaften für Zwecke der Verordnung (EWG) Nr. 2454/93 der Kommission gespeichert, und die VZTA-Daten, einschließlich etwaiger Fotos, Abbildungen, Broschüren, usw., jedoch ohne die Angaben in den Feldern 3 und 8, können der Öffentlichkeit über das Internet zugänglich gemacht werden.	5 Datum und Nummer des Antrags 2011/11/11 Ewald Dambacher
1	Der Berechtigte hat das Recht, einen Rechtsbehelf gegen die VZTA einzulegen.	6 Einreihung in die Zollnomenklatur 6307 9010 00 **** * 0***
	7 Warenbeschreibung Andere konfektionierte Spinnstoffware, sog. Ballenhaube, BORT PediSoft TexLine, Art. 137 140, Foto siehe Anlage, - aus einem etwa 3 mm dicken, auf der Innenseite mit bloßem Auge wahrnehmbar mit einer Lage aus Kunststoff (kein Zellkunststoff, augenscheinlich Silikon) versehenen Gewirke (= Gewebe des Kapitels 59, Meterware der Position 5903) aus laut Antrag 100 % Polyester (synthetische Chemiefasern), - annähernd oval zugeschnitten, damit konfektionierte, mit einer Länge von etwa 6 cm und einer Breite von etwa 4 cm, - selbsthaftend; auf der Unterseite mit einer dünnen Abdeckfolie aus Kunststoff versehen, - soll laut Antrag auf den Fußballen gelegt werden und dient der Druckentlastung bzw. dem Schutz vor Druckstellen, - nach Materialbeschaffenheit und Ausstattung keine Ware der Position 9021, da die Ware u. a. nicht den Voraussetzungen der Anmerkung 6 zum Kapitel 90 entspricht; sie besitzt weder eine orthopädische Stütz- oder Haltefunktion noch dient sie der Verhütung oder Korrektur von körperlichen Fehlbildungen; durch das Gelpolster erfolgt lediglich eine Druckentlastung und dadurch eine Schmerzlinderung. "Andere konfektionierte Ware (Ballenhaube) aus Spinnstoffen, aus Gewirken"	
	8 Handelsbezeichnung und zusätzliche Angaben vertrauliche Daten	
	9 Begründung der Einreihung Rechtsvorschriften: Anm 1 Kap 63 / Anm 2 a) Kap 59 / Anm 1 b) Kap 90 / Anm 6 Abs 1 1. Anstrich Kap 90 / Anm 6 Abs 1 2. Anstrich Kap 90 / Anm 7 a) ABS XI / Anm 8 a) ABS XI / AV 2 b)	
	10 Die VZTA wird auf der Grundlage folgender vom Antragsteller vorgelegter Unterlagen erteilt: Beschreibung <input type="checkbox"/> Kataloge <input type="checkbox"/> Fotos <input type="checkbox"/> Muster/Proben <input checked="" type="checkbox"/> Sonstiges <input checked="" type="checkbox"/> Ort Hannover Datum 11. Januar 2012 Unterschrift im Auftrag  (Meiske)	

